



St.Gallen, 20. Januar 2011

Medienmitteilung

GVA erweitert den Versicherungsschutz für alternative Energieanlagen

Ab 2012 versichert die st.gallische Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) alle Solar-energieanlagen und Wärmepumpen, die der Energieversorgung des Gebäudes dienen oder die baulich integrierter Bestandteil des Gebäudes sind, gegen Feuer- und Elementarschäden. Die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer werden mit der Prämienrechnung, die in diesen Tagen verschickt wird, über die Neuregelung informiert.

Der obligatorische Versicherungsschutz der GVA umfasst zusammen mit dem Gebäude auch alle Einrichtungen, die ihrer Art nach Teil des Gebäudes sind oder zu seiner Grundausstattung gehören. Demzufolge ist z.B. die Heizungsanlage eines Gebäudes gegen Feuer- und Elementarschäden bei der GVA versichert. An Stelle konventioneller Öl- oder Gasheizungen treten zunehmend thermische Sonnenkollektoren oder unterschiedliche Formen von Wärmepumpen. Zur Gewinnung von elektrischer Energie finden Photovoltaikanlagen zunehmende Verbreitung. Diese sinnvolle ökologische Entwicklung wird anhalten oder sich sogar noch verstärken und konventionelle Anlagen ablösen. Aber auch die Bautechnik zeigt sich insofern innovativ, als Solaranlagen je länger je mehr integrierter Bestandteil der Gebäudehülle bilden (Solararchitektur).

GVA geht mit der Innovation mit

Solarenergieanlagen gelten heute nur dann als mit dem Gebäude versichert, wenn sie an oder auf dem Gebäude montiert und zudem ausschliesslich für den Eigengebrauch bestimmt sind. Photovoltaikanlagen sind bislang in der Regel nicht versichert, nämlich immer dann nicht, wenn sie ans öffentliche Stromnetz angeschlossen sind. Bei Wärmepumpen sind nur jene Geräte versichert, die sich im Gebäudeinnern befinden, nicht jedoch jene, die in der Gebäudeumgebung aufgestellt sind.

Diese restriktive Regelung stösst zunehmend auf Unverständnis seitens der Versicherten und widerspricht zudem dem allgemeinen Trend im Einsatz von Solaranlagen und Wärmepumpen. Aus diesem Grund hat die Regierung die Verordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz, die den Deckungsumfang der GVA im Detail definiert, den modernen Entwicklungen angepasst und eine Ausdehnung des Versicherungsschutzes für alternative Energieanlagen beschlossen. Die entsprechende Neuregelung gilt ab 1. Januar 2012.

Die Neuregelung im Detail

Hauptmerkmal der Neuregelung ist, dass inskünftig alle Solaranlagen (sowohl Sonnenkollektoren als auch Photovoltaikanlagen), die auf dem oder am Gebäude fest angebracht sind, mit dem Gebäude versichert werden – dies ungeachtet dessen, ob die aus der Anlage gewonnene Energie lediglich dem Eigengebrauch dient oder für betriebliche oder kommerzielle Zwecke genutzt wird. Für den Versicherungsschutz der GVA ist neu somit irrelevant, ob eine auf dem Gebäude angebrachte Photovoltaikanlage über eine Netzeinspeisung verfügt oder nicht.

Zusätzlich gelten inskünftig auch Solaranlagen, die sich in der Gebäudeumgebung befinden, als mit dem Gebäude versichert, sofern die gewonnene Energie dem versicherten Gebäude dient (z.B. zu Heizzwecken oder zur Warmwasseraufbereitung).

Gleich verhält es sich inskünftig bei Wärmepumpen ausserhalb des Gebäudes. Wenn solche Anlagen der Versorgung des versicherten Gebäudes mit Wärme dienen, sind sie neu in die Versicherungsdeckung des Gebäudes eingeschlossen.

Weiterhin nicht versichert bleiben Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen in der Gebäudeumgebung, deren Energiegewinnung rein betrieblichen oder kommerziellen Zwecken dient. Ebenso bleiben wie schon bisher die allenfalls zu einer Wärmepumpe gehörenden Erdsonden oder –Register von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen. Solche im Erdboden verlegten Anlagekomponenten sind praktisch keiner Feuer- und Elementargefahr ausgesetzt. Ihr Einbezug in die Versicherung ist deshalb auch inskünftig nicht nötig.

Zum Vorteil der Versicherten

Mit der Neuregelung des Versicherungsschutzes erschliesst sich die GVA keinen neuen Geschäftszweig. Sie passt ihren Versicherungsschutz lediglich der Entwicklung an. Die Prämienkosten für die Solarenergieanlagen und Wärmepumpen werden anhand des Prämiensatzes kalkuliert, der bereits für das versicherte Gebäude gilt. Soweit überhaupt Mehrkosten resultieren, fallen diese deshalb äusserst bescheiden aus.

Damit bisher nicht versicherte Anlagen, die neu dem Versicherungsschutz unterliegen, korrekt erfasst und registriert werden können, werden die Versicherten mit der diesjährigen Prämienrechnung gebeten, mit einem Rückantwortalon Solarenergieanlagen und Wärmepumpen zu melden. Im Anschluss erhalten die betreffenden Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer dann eine Versicherungsbestätigung der GVA. Bei Anlagen, die im laufenden Jahr 2011 oder später erstellt werden, erfolgt die Registrierung bzw. Aufnahme in die Versicherung im Rahmen des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens mit anschliessender Neuschätzung.

Dieser Versicherungsschutz gilt neu ab Januar 2012

	Versicherungsschutz NEU ab 2012		Versicherungsschutz bisher	
	am/im Gebäude angebracht	in der Gebäude- umgebung	am/im Gebäude angebracht	in der Gebäude- umgebung
Sonnenkollektoren - zum Eigengebrauch	✓	✓	✓	—
- zur betrieblichen oder kommerziellen Nutzung	✓	—	—	—
Photovoltaikanlagen - zum Eigengebrauch	✓	✓	✓	—
- zur betrieblichen oder kommerziellen Nutzung	✓	—	—	—
Wärmepumpen - zum Eigengebrauch	✓	✓	✓	—
- zur betrieblichen oder kommerziellen Nutzung	—	—	—	—
- dazugehörige Erdsonden	—	—	—	—

✓ versichert — nicht versichert

Hinweis an die Redaktionen:

Die Kundeninformation 2011 (samt Erhebungsbogen), welche mit der Prämienrechnung verschickt wird, ist auf unserer Homepage www.gvasg.ch aufgeschaltet.

Für Fragen im Zusammenhang mit der Neuregelung des Versicherungsschutzes steht Ihnen zur Verfügung:

Christian Grünenfelder, stv. Direktor, Tel. 058 229 70 44
E-Mail: christian.gruenenfelder@gvasg.ch

oder

Julian Härter, Leiter Kundendienst, Tel. 058 229 70 63
E-Mail: julian.haerter@gvasg.ch